



Duisburg, im Januar 2017

## Hinweise zum Berufsorientierungspraktikum im Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 (11) des Abtei-Gymnasiums werden im **Zeitraum vom 16. bis zum 27. Oktober 2017** ein Berufsorientierungspraktikum durchführen. Dieser Zeitraum schließt eine Woche der Herbstferien im Schuljahr 2017/18 ein. Den Schülern wird geraten, diese Woche der Ferien für das Praktikum zu nutzen. Auch während der Ferienzeit gelten selbstverständlich dieselben rechtlichen Grundlagen wie in der Schulzeit.

Wir danken schon jetzt für Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft, unseren Schülerinnen und Schülern in Ihrem Betrieb durch praxisnahe Hilfestellungen die Möglichkeit einzuräumen, Erfahrungen auf dem schwierigen Weg der Berufswahl zu sammeln. Zu Konzeption, Organisation und Durchführung unseres Berufsorientierungspraktikums möchten wir Ihnen einige Hinweise geben.

### **Sinn und Aufgaben des Praktikums**

Das Berufsorientierungspraktikum ist eingebunden in eine Reihe unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Maßnahmen zur Berufswahlvorbereitung, die an unserer Schule auch in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Duisburg ab der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt werden. Nachdem unsere Schülerinnen und Schüler sich für einen bestimmten Beruf (oder zumindest ein Berufsfeld) entschieden haben, soll die Praktikantenstelle ihnen nun die Möglichkeit bieten, den Arbeitsalltag in diesem angestrebten Beruf zu beobachten und zu erleben. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler Kontakte knüpfen, um so die persönlichen Vorstellungen zu ihrer angestrebten Berufswahl in kritischen Gesprächen mit erfahrenen Praktikern zu überprüfen. Zur systematischen Vorbereitung des angestrebten Praktikums soll vor Praktikumsbeginn die getroffene Entscheidung für einen Beruf bzw. ein Berufsfeld in einem ausführlichen „Berufsorientierungsbericht“ entfaltet und begründet werden. Sie können also davon ausgehen, dass Ihre Praktikanten eine bewusste Wahl getroffen haben und wissen, warum sie gerade die gewählte Praktikumsstelle angestrebt haben.

### **Rechtsgrundlagen**

Die Durchführung des Berufsorientierungspraktikums ist von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und vom Schulträger genehmigt worden. Wir sind gehalten, für das Staatliche Amt für Arbeitsschutz eine Liste der am Praktikum beteiligten Betriebe bereitzuhalten, sofern diese Betriebe nicht schon auf einer Liste der geeigneten Betriebe des Pädagogischen Beirats beim Schulamt ausgewiesen sind.

Wir bitten um rechtzeitige Mitteilung, falls für den Einsatz in Ihrem Betrieb eine **Untersuchung beim Gesundheitsamt im Sinne des Bundesseuchengesetzes** erforderlich sein sollte. Die Schule veranlasst in diesem Fall die notwendigen Untersuchungen und übernimmt selbstverständlich die entstehenden Kosten.

Das Berufsorientierungspraktikum ist **rechtlich und versicherungstechnisch eine Schulveranstaltung**. Das gilt auch für die Praktikumszeit während der Schulferien.

Da es weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist eine finanzielle Vergütung nicht vorgesehen. Das Berufsorientierungspraktikum darf nicht als bloßes Ar-





beitsverhältnis gegen Entgelt durchgeführt werden. Der Berufswahlaspekt soll im Mittelpunkt stehen.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen während des Praktikums selbstverständlich der Betriebsordnung Ihres Betriebs. Wir bitten Sie insbesondere darum, auf die **einschlägigen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes** zu achten.

Da unsere Schülerinnen und Schüler sich während des Praktikums in einer für sie durchweg ungewohnten Umgebung bewegen müssen, ist es gegebenenfalls erforderlich, sie auf die besonderen Unfallgefahren und die entsprechenden **Unfallschutzbestimmungen Ihres Betriebs** aufmerksam zu machen. Es ist den Schülerinnen und Schülern generell verboten, (auch innerhalb des Betriebs) Kraftfahrzeuge aller Art zu führen. Besonders verweisen wir auch auf die besonderen **Vorschriften hinsichtlich der Beschäftigung von Jugendlichen in infektionsgefährdeten Bereichen** in Arztpraxen (Human- und Veterinärmedizin), in Krankenhäusern und sonstigen vergleichbaren Pflegeeinrichtungen.

### **Versicherungsschutz**

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen durch die Schule der **gesetzlichen Unfallversicherung**. Bitte teilen Sie uns auf dem Praktikumsvertrag mit, ob Sie ebenfalls einen Nachweis über den **Haftpflichtschutz** im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Personen- und Sachschäden benötigen.

### **Betreuung der Schülerinnen und Schüler**

Wir bitten Sie, für die Durchführung des Berufsorientierungspraktikums einen Ihrer Mitarbeiter als verantwortlichen Betreuer und Ansprechpartner zu benennen. Von Seiten der Schule wird für die Praktikanten in Ihrem Betrieb ebenfalls ein Betreuer festgelegt. Nach Absprache mit Ihnen wird dieser Betreuer die Praktikanten während des Praktikums in Ihrem Betrieb besuchen. Dieser Betreuer ist für Sie bei Fragen und Problemen über das Sekretariat der Schule erreichbar.

Unsere Schülerinnen und Schüler sind angehalten, über den oben schon angesprochenen „Berufsorientierungsbericht“ im Vorfeld des Praktikums hinaus ihre Erfahrungen im Praktikum darzulegen, auszuwerten und hinsichtlich ihrer Berufswahlentscheidung zu reflektieren. Dieser Bericht stellt somit keinen Praktikumsbericht im Sinne etwa einer Betriebserkundung dar. Wir möchten Sie bitten, unsere Schülerinnen und Schüler nach Ihren Möglichkeiten auch in dieser Hinsicht zu unterstützen. Natürlich steht es Ihnen frei, auch zur Wahrung Ihrer Betriebsinteressen, Einblick auch in den eigentlichen Praktikumsbericht zu nehmen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung, für Anregungen und Tipps wären wir Ihnen dankbar!

Mit freundlichen Grüßen

(Th. Regenbrecht, Schulleiter)

(N. Schramm, Studien- und Berufswahlkoordinatorin)

